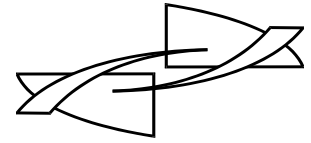


# Berufsbildende Schulen I Uelzen

Umweltschule in Europa



Hauptstandort: Scharnhorststraße 10  
Tel: 0581 955-6, Fax: 0581 955-700  
E-Mail: [info@bbs1uelzen.de](mailto:info@bbs1uelzen.de)  
[www.bbs1uelzen.de](http://www.bbs1uelzen.de)



Außenstelle: Wilhelm-Seedorf-Straße 5  
Tel: 0581 955-0, Fax: 0581 955-100

## Herzlich willkommen zur Berufsorientierung

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
➤ Deckblatt Reader	1
➤ Inhaltsverzeichnis	2
➤ Grußworte des Schulleiters	3
➤ Profil der BBS I Uelzen	3 + 4
➤ Schulordnung	5 + 6
➤ Grundsätze für das Miteinander an unserer Schule	7
➤ Rauchfreie Schule	7
➤ Versicherungsschutz bei Fahrten im schuleigenen Kleinbus	8
➤ Benutzerordnung für Datenverarbeitungseinrichtungen	9
➤ Mülltrennung	10
➤ Zugangsdaten zu digitalen Stunden- und Vertretungsplänen	11
➤ Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen u. personenbezogener Daten	12
Unterschriftenblatt Rückgabe	13
Einwilligung Unterschrift Verwendung Personenabbildungen	14

# Berufsorientierung an den BBS I Uelzen

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

ich heiÙe Sie an den BBS I Uelzen zur Berufsorientierung herzlich willkommen.

Aber was bedeutet eigentlich Berufsorientierung?

„Im **Übergang Schule - Beruf** bezeichnet das Handlungsfeld Berufsorientierung in der Regel Angebote bis zum Ende der allgemeinbildenden Schule. Die Orientierung bezieht sich dabei auf zwei Seiten:

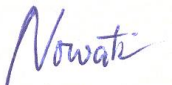
Auf der einen stehen die Jugendlichen, die sich selbst orientieren und dazu zunächst ihre **eigenen Interessen, Wünsche** und **Kompetenzen kennenlernen müssen**.

Auf der anderen Seite stehen die Bedarfe und Anforderungen der Arbeitswelt und der Gesellschaft, auf die hin junge Menschen orientiert werden.“

(Quelle: BiBB <http://www.good-practice.de/3337.php>)

Genau das können Sie zuerst bei uns **praktisch** bei der Werkstattarbeit erfahren. Die Lehrkräfte und ich möchten Sie **durch interessante Projekte und Informationen neugierig machen**. Wir wünschen uns, dass Sie bei uns **Ihre Berufschancen für eine Berufs-ausbildung** und **die Bildungschancen an den BBS I Uelzen entdecken**. In Kooperation mit den Betrieben des Landkreises Uelzen können Sie an einer ganzheitlich geprägten Berufsorientierung teilnehmen, die Ihnen auch deutlich macht, **welche Leistungen im Theoriebereich der Berufsschule** erwartet werden.

Viel Spaß und Erfolg wünscht Ihnen verbunden mit freundlichen Grüßen



Der Schulleiter

---

**... die BBS I Uelzen bietet fast 2.100 Schülerinnen und Schülern vielfältige Bildungsangebote und ist mehr als Berufsschule!**

**Am Hauptstandort in der Scharnhorststraße 10 und in der Außenstelle in der Wilhelm-Seedorf-StraÙe 5 gewährleisten über 100 Lehrkräfte einen hochwertigen Unterricht in den folgenden Schulformen:**

- **Drei Berufliche Gymnasien:** Gesundheit (Ernährung) und Soziales, Technik, Wirtschaft  
Erreichbarer Abschluss: **Allgemeine Hochschulreife** (Abitur)
- **Drei Fachoberschulen:** Gestaltung, Technik, Wirtschaft  
Erreichbarer Abschluss: **Allgemeine Fachhochschulreife** (FH-Reife)

- **Berufsschule** für gewerblich-technische Berufe und für Berufe in Wirtschaft und Verwaltung  
Erreichbarer Abschluss: **Berufsschulabschluss** mit der **Chance, zusätzlich den Sek I** (Realschulabschluss) oder **erweiterten Sek I** zu erreichen
- **Zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft**  
Erreichbarer Abschluss: **Sek I oder erweiterter Sek I möglich** (Realschulabschluss)
- **Berufsfachschulen** für gewerblich-technischen Berufe und die Berufe in Wirtschaft und Verwaltung  
Einstiegsvoraussetzung: Hauptschulabschluss!  
Erreichbarer Abschluss: **Zeugnis (Anerkennung des 1. Ausbildungsjahres möglich!)**
- **Berufseinstiegsschule** für gewerblich-technischen Berufe und in Wirtschaft und Verwaltung  
Erreichbarer Abschluss: **Hauptschulabschluss**  
**Modellversuch zur kooperativen Berufsorientierung von Förderschülerinnen und -schülern Laufzeit: 2012 – 2014**

#### Weitere Schulprofilmerkmale:

- **Umweltschule in Europa** mit internationalen Partnerschulen in **Estland, Polen, Frankreich, Österreich** und demnächst **England**. Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern die Chance, im Rahmen von Projekten oder EU-Mobilitätsprogrammen auch **internationale Arbeits- und Lebenswelten kennenzulernen**.
- **IT-Pilotschule** des Landkreises Uelzen, **Kooperationspartner des ifisys an der Ostfalia Hochschule Suderburg, Mitglied im „netz-21“** und in der **Microsoftakademie**: Kompetente Lehrkräfte gewährleisten unter Nutzung von über 400 Computersystemen eine hohe Ausbildungsqualität und die Förderung der Medienkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler.
- **Innovations- und Zukunftszentrum Fahrzeugtechnik**: Moderne und zukunftsorientierte Ausbildung der Fahrzeugmechatronikerinnen und -mechatroniker, TAK-Schulungsstätte (Akademie Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe).
- **Ausbildungsstätte** für eine **Grundlagenausbildung Schweißtechnik mit Zertifikat**
- **Fünf Schülerfirmen** (Food and more, Campus, Travel for you, Renofix, HoBaTec), die **Theater-AG**, die **Schulbibliothek**, ein **Ruderkurs** mit den **Teilnahmemöglichkeiten am Uhlencup** und an einem **Drachenbootrennen** sowie **andere Wettbewerbsteilnahmen bieten vielfältige Herausforderungen und Gestaltungschancen!**
- **Erfolgreich bei der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Benachteiligungen** (z.B. körperliche Beeinträchtigungen, Legasthenie), z.B. durch Förderangebote, individuelle Berücksichtigung bei der Unterrichtsgestaltung und angepasste Prüfungsdurchführung.

# Schulordnung

Um eine funktionierende Schulgemeinschaft zu gewährleisten, ist eine Schulordnung erforderlich.

1. Die Unterrichtsstunden beginnen und enden pünktlich nach Stundenplan. Abweichungen müssen beantragt und durch den Schulleiter genehmigt werden.
2. Wenn Sie durch Krankheit verhindert sind, ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.

## Für alle Schülerinnen und Schüler:

Am Krankheitstag per E-Mail bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer:

E-Mail-Adresse [vorname.name@bbs1uelzen.de](mailto:vorname.name@bbs1uelzen.de) (Vorname und Nachname der jeweiligen Lehrkraft)

## Für Berufsschülerinnen und -schüler:

Die Entschuldigung muss vom verantwortlichen Ausbilder gegengezeichnet sein.

## Für minderjährige Vollzeitschülerinnen und -schüler:

Die Entschuldigung muss vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Dauert die Krankheit **länger als drei** Schultage, ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. In begründeten Fällen kann von der Schule für **jeden** Fehltag eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden. Alle Entschuldigungen müssen innerhalb einer Woche nach dem ersten Fehltag vorliegen, anderenfalls gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

3. Müssen Sie aus einem anderen Grund vom Unterricht beurlaubt werden, richten Sie bitte **rechtzeitig vorher** einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer an den Schulleiter. Bei Unterrichtsbefreiung für **einen Tag** ist der Antrag **nur** der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorzulegen.
4. Damit sich jeder wohl fühlen kann, achten Sie bitte auf Sauberkeit. Werfen Sie darum Abfälle nur in die dafür bereitgestellten Behälter. Lassen Sie auch keinen Müll auf den Tischen in der Cafeteria liegen und stellen Sie die Stühle nach Benutzung wieder an ihren Platz zurück.  
Bitte beachten Sie auch die vorgesehene Mülltrennung.
5. Der Einkauf von Waren an den Automaten bzw. in der Cafeteria ist beim ersten Klingeln einzustellen, damit ein pünktlicher Unterrichtsbeginn möglich ist. Offene Getränke dürfen nicht in den Klassenraum mitgenommen werden.
6. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (einschließlich der Parkplätze) sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.
7. Bitte behandeln Sie Lehrmittel, Lernmittel und Einrichtungsgegenstände sorgfältig. Stellen Sie Beschädigungen fest, melden Sie dies Ihrem Lehrer.
8. Verlassen Sie das Unterrichtsgelände während der Unterrichtszeit oder den Pausen ohne Zustimmung einer Lehrkraft besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

9. Fahrräder und Krafträder stellen Sie bitte nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ordnungsgemäß ab. Sichern Sie Ihr Fahrzeug ausreichend, eine Haftung kann von der Schule nicht übernommen werden. Beachten Sie, dass auf der Parkplatzzufahrt und auf dem gesamten Parkplatz in der Wilhelm-Seedorf-Straße Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben ist.
  10. Handys sowie alle Geräte, die geeignet sind Töne und/oder Bilder aufzuzeichnen und/oder wiederzugeben, müssen während des Unterrichtes ausgeschaltet sein. Bei Verstößen ist die Lehrkraft berechtigt entsprechende Geräte in Verwahrung zu nehmen.
  11. Alle Veröffentlichungen von Bildern, Texten, Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern und/oder Lehrerinnen und Lehrern bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Beteiligten. Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.
  12. Aushänge, die nicht am SV-Brett hängen, bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
  13. **Bitte beachten:** Bei Unterrichtsende müssen die Fenster geschlossen, die Tafeln gereinigt und die Stühle hochgestellt werden.
  14. Pausenbereiche in der Scharnhorststraße sind die Pausenhalle und der Innenhof des Schulgebäudes. Pausenbereiche in der Wilhelm-Seedorf-Straße sind die Eingangshalle mit angrenzender Cafeteria (ITZ) sowie der Außenbereich an der Cafeteria.  
**Bitte nutzen Sie die Pausenbereiche!**
- Die Fußwege und Zufahrten müssen im Interesse der Anwohner und Besucher unserer Schule frei gehalten werden.**
15. Die Pause soll auch für Lehrerinnen und Lehrer eine Erholungszeit sein. Besuche im Lehrerzimmer sollten deshalb auf dringende Fälle beschränkt bleiben.
  16. Die Schulbüros sollten, wenn möglich nur in den großen Pausen und nicht während der Unterrichtszeiten aufgesucht werden. Öffnungszeiten entnehmen Sie den Aushängen an den jeweiligen Büros an den Standorten.
  17. Grob fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen diese Schulordnung werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Der Schulleiter

## Grundsätze für das Miteinander

Die in den folgenden 8 Punkten aufgeführten Grundsätze ersetzen nicht die Schulordnung, diese hat ebenso Gültigkeit.

1. Zweck unserer Schule ist das Erwerben von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Vorbereitung auf die Berufs- und Lebenswelt. Sowohl die Gestaltung des Unterrichtes als auch der Arbeitsgemeinschaften, Projekte u.a. sollen effektiv aber auch mit Spaß und Freude verbunden sein.
2. Unter Drogen- und Alkoholeinfluss lässt sich nicht arbeiten und lernen. Die Schulgebäude und das Schulgelände sind daher drogenfreie Zonen.
3. Schülerinnen und Schüler dürfen erwarten, dass Leistungsbeurteilungen wie auch notwendige Disziplinarmaßnahmen gerecht erfolgen, nachvollziehbar sind und gleiche Kriterien für alle gelten.
4. Alle – Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen in der Schule Beschäftigten – dürfen erwarten, dass ihnen mit Respekt begegnet und niemand in der persönlichen Würde verletzt wird.
5. Ein respektvoller Umgang miteinander darf auch bei Meinungsverschiedenheiten erwartet werden und schließt die Androhung und Anwendung von Gewalt in der Schule und auf dem Schulgelände eindeutig aus.
6. Lehrerinnen und Lehrer können von Schülerinnen und Schülern Leistungsbereitschaft und Pünktlichkeit erwarten. Das gilt umgekehrt in gleicher Weise.
7. Viele Schülerinnen und Schüler haben Klassenräume, Flure und Schulhöfe mit ihren Lehrkräften aufwendig gestaltet und vertrauen darauf, dass Gebäude und Mobiliar pfleglich behandelt und nicht verunstaltet und beschädigt werden.
8. Durch das Engagement der Schülerinnen und Schüler wie der Lehrkräfte sind die Berufsbildenden Schulen I Uelzen als „Umweltschule in Europa“ ausgezeichnet worden. Tragen auch Sie dazu bei, dass Ihre BBS I weiterhin dieses Prädikat verdient. Ihre Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden Ihnen hierzu die notwendigen Verhaltensweisen und Regelungen erläutern.

Auf ein gutes und erfolgreiches Miteinander.

Der Schulleiter

---

## Rauchfreie Schule

Der Erlass „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“ verbietet allen oben genannten Personen, im Schulgebäude, auf dem Schulgelände (Schulhof, Parkplatz) und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schulen **zu rauchen**. Ebenso ist der Konsum alkoholischer Getränke verboten.

Ein Verstoß gegen diesen Erlass kann nach § 61 NSchG geahndet werden!

Vorsorglich weise ich noch einmal darauf hin, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler beim Verlassen des Schulgebäudes vor Unterrichtsende ohne Genehmigung einer Lehrkraft nicht unfallversichert ist.

Der Schulleiter

## Versicherungsschutz bei Fahrten im schuleigenen Kleinbus

Im Rahmen des Unterrichts oder bei Schulveranstaltungen der BBS I Uelzen kann es erforderlich sein, Ihre Kinder/Sie im schuleigenen Kleinbus zu befördern.

Bei diesen Fahrten handelt es sich ausschließlich um genehmigte Schulveranstaltungen, so dass Ihre Kinder/Sie bei diesen Veranstaltungen im gesetzlichen Rahmen über den Gemeindeunfall-versicherungsverband (GUV) unfallversichert sind.

Zusätzlich besteht für die Fahrten mit dem schuleigenen Kleinbus ein Versicherungsschutz durch den Landkreis Uelzen. Die Versicherungssummen betragen zurzeit für das Fahrzeug:

Haftpflicht	unbegrenzt
Teilkasko	150,- € Selbstbeteiligung (nur für den Fahrer von Bedeutung)
Vollkasko	ohne Selbstbeteiligung (nur für den Fahrer von Bedeutung)

Für die mitfahrenden Personen und Gegenstände, die nicht über die Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs oder des Unfallgegners abgedeckt sind, z.B. Unfallflucht, höhere Gewalt etc. besteht zusätzlich eine Insassen-Unfallversicherung mit folgenden Deckungssummen je Person:

Tod	100.000,- €
Invalidität	150.000,- €
Gepäck	3.000,- €
Krankenhaustagegeld	50,- €
Krankentagegeld	50,- €

Weitergehende Leistungen, wie z.B. höhere Deckungssummen oder Schmerzensgeld können weder von der Schule noch vom Landkreis oder vom Land Niedersachsen gewährt werden.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie über den Versicherungsschutz bei Fahrten mit dem schuleigenen Kleinbus informiert sind und auf alle weitergehenden Ansprüche, die nicht durch den genannten Versicherungsschutz abgedeckt sind, verzichten.

Der Schulleiter



## **Benutzungsordnung für Informationsverarbeitungsanlagen des pädagogischen Netzes an den BBS I Uelzen**



**Die Informationsverarbeitungsanlagen der Schule werden von SchülerInnen und MitarbeiterInnen der Schule benutzt und dienen vor allem der zukunftsorientierten Ausbildung aller. Damit die Anlagen jederzeit für den vorgesehenen Zweck benutzt werden können, hat sich jede(r) BenutzerIn bei Gebrauch der Informationsverarbeitungsanlagen so zu verhalten, dass niemand und nichts geschädigt, behindert oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich belästigt wird und insbesondere alles zu unterlassen, was die Betriebsbereitschaft des Systems stören könnte. Die Nutzung der Informationsverarbeitungsanlagen und der schulischen Internetzugänge ist nur für schulische bzw. dienstliche Zwecke zulässig. Verstöße gegen die Benutzerordnung können zum Verlust der Nutzungsberechtigung der Informationsverarbeitungsanlagen führen!**

1. Installationen, Konfigurationen und die Aktivierung/Deaktivierung von WLAN-Accesspoints oder-Routern werden ausschließlich nach vorheriger Rücksprache mit den Administratoren vorgenommen.
2. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, private Geräte mit den kabelgebundenen Netzen der Schule zu verbinden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Administratoren.
3. Es ist gestattet, private Geräte mit dem Funknetz (WLAN) der Schule zu verbinden. Im Unterricht ist die Nutzung von privaten Geräten nur mit Zustimmung des Fachlehrers gestattet.
4. Die schuleigenen Geräte werden i. d. R. am Ende der aktiven Nutzung ausgeschaltet, Computer sind ordnungsgemäß herunterzufahren und Bildschirme auszuschalten. Störungen, Schäden oder Verschmutzungen sind sofort über die Fachlehrkräfte an die Administratoren zu melden. Wer solche schuldhaft verursacht, hat die entstehenden Kosten zu ersetzen.
5. Benutzer eines eigenen Zugangs (Account) mit Anmeldenamen und Passwort haben ausschließlich diesen Namen zur Anmeldung zu benutzen. Das persönliche Passwort ist geheim zu halten, es ist regelmäßig zu ändern.
6. Ist mit dem Account eine E-Mail-Adresse verbunden, darf diese nur für schulische bzw. dienstliche Zwecke benutzt werden. Die Vertraulichkeit im Sinne des Postgeheimnisses ist nicht gewährleistet.
7. Bewusstes Ausspähen von Kennwörtern ist verboten. Erhält jemand zufällig Kenntnis über ein fremdes Passwort, so ist dies dem Eigentümer mitzuteilen. Sicherheitslücken sind sofort der jeweiligen Lehrkraft mitzuteilen.
8. Alle Nutzer des pädagogischen Netzes haben dort eigene Homeverzeichnisse, auf denen sie schulische bzw. dienstliche Daten in angemessenem Umfang speichern können.
9. Es ist nicht erlaubt, Hintergrundbilder zu wählen, die andere Menschen beleidigen, abstoßen, herabsetzen oder in ihren religiösen, politischen oder weltanschaulichen Überzeugungen verletzen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Hintergrundbildern trifft die Lehrkraft.
10. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Internetseiten mit kriminellen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, sexistischen oder anderweitig illegalen Inhalten dürfen nicht aufgerufen oder gespeichert werden. Das Aufrufen von Spielen ist verboten.
11. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden übereinstimmend mit den gesetzlichen Bestimmungen erfasst und auch wieder gelöscht. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
12. Der Umfang der Internetnutzung ist beschränkt und kann für einzelne Benutzer auch weiter beschränkt werden. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
13. Es sind in den Informationsverarbeitungsanlagen der Schule nur die für schulische oder dienstliche Zwecke notwendige Daten zu speichern, unnötige sind sofort zu löschen. Vor der Speicherung großer Datenmengen sind die Administratoren zu informieren, damit die Benutzung des Systems nicht gefährdet wird. Die Schule behält sich vor, Dateien nach Vorankündigung zu löschen, in Fällen nach 9. und 10. auch ohne Vorankündigung.
14. Zuwiderhandlungen gegen die Benutzungsordnung können neben der Einschränkung oder dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen und andere rechtliche Konsequenzen haben.
15. Diese Benutzungsordnung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

*Schulleiter*

*gez. Der*

# Mülltrennung

VERPACKUNGS- ABFÄLLE	PAPIER	SONSTIGE ABFÄLLE
<p>Getränkedosen Getränkekartons Kunststofffolien Süßigkeitenpapier Alufolien usw.</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">in den <b>gelben Eimer</b> (Klassenraum)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">entleert der <b>Klassendienst</b></p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">in den <b>Sackständer mit dem gelben Sack</b> (Müllsammelstation)</p> 	<p>Papier <u>ohne</u> Verunreinigungen: Fotokopien Zeitungen Zeitschriften Bastelpapierreste Umdruckpapier</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">in den <b>beigen Eimer</b> (Klassenraum)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">entleert der <b>Klassendienst</b></p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">in den <b>Sackständer mit dem Papiersack</b> (Müllsammelstation)</p>	<p>Papiertaschentücher Butterbrotpapier Essensreste Schreibstifte leere Tintenpatronen usw.</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">in den <b>braunen Eimer</b> (Klassenraum)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">entleeren die <b>Raumpflegerinnen</b></p> 

## Informationen und Zugangsdaten zu den digitalen Stunden- und Vertretungsplänen

Alle Stundenpläne sind ab sofort mit allen Änderungen wie Vertretungen, Verlegungen, Veranstaltungen etc. digital abrufbar! Die Aktualisierung auf der Website oder APP erfolgt sofort nach Eingabe der Daten in unser Stundenplanprogramm.

### Die digitalen Stundenpläne sind abrufbar:

1. auf der Homepage der BBS I Uelzen: [www.bbs1uelzen.de](http://www.bbs1uelzen.de) (für Schülerinnen und Schüler sind keine Anmeldedaten erforderlich)
2. im Internet: <https://terpsichore.webuntis.com/WebUntis/> (für Schülerinnen und Schüler sind keine Anmeldedaten erforderlich)
3. auf Smartphones und Tablets mit entsprechender APP:



Untis Mobile  
Bildung

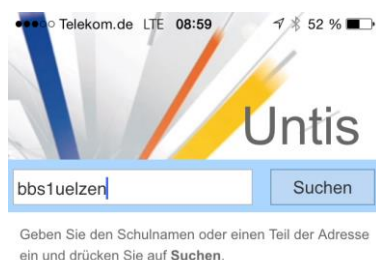
IOS (Apple)



Android

### Zugangsdaten:

Schulname: **bbs1uelzen**  
Benutzername: **public**  
Passwort: **open**



**Bitte gelegentlich die APP zurücksetzen, d. h. die APP löschen, neu installieren und neu anmelden. Nur so werden die Stammdaten Klassen, Lehrer und Schüler aktualisiert.**

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an:  
[wolfgang.schaefer@bbs1uelzen.de](mailto:wolfgang.schaefer@bbs1uelzen.de)

## Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten (Merkblatt)

1. Die BBS I Uelzen beabsichtigen, Personenabbildungen von Schülerinnen/Schülern (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)
  - im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
  - in einen passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage und/oder in das Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen und/oder
  - in der Printversion des Schuljahrbuches zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage,
- über eigenständige schulische Projekthomepages,
- über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten,
- über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) der Schule.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen/Schüler individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schülerinnen/Schüler oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülerinnen/Schülern zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Schülerinnen/Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen).

Volle Namensangaben der Schülerinnen/der Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) sollen lediglich über die Printversion des Schuljahrbuchs veröffentlicht werden und/oder im schulinternen Intranet und/oder einem passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage zugänglich gemacht werden; in Verbindung mit Personenabbildungen sollen die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt werden, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form eines Online-Jahrbuchs der Schule oder in Einzelhomepages der Schülerinnen/der Schüler) Das Passwort für den passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage wird lediglich Schülerinnen/ Schülern und deren Erziehungsberechtigten, Lehrkräften sowie Ehemaligen zur Verfügung gestellt. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, das Passwort vertraulich zu behandeln und nur an den vorgenannten Personenkreis weiterzugeben.

3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**  
**Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen/Schüler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der Schülerinnen/der Schüler verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Schülerinnen/Schülern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; letzteres ist auch bei der Buchpublikation des Schuljahrbuches möglich.**

**Dieses Blatt bitte unterschrieben an den/die Klassenlehrer/in zurückgeben!**

**Name der Schülerin / des Schülers:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

Den Reader mit den unten genannten **Informationsblättern der BBS I Uelzen** habe ich / haben wir **erhalten** und den Inhalt zur **Kenntnis genommen**.

- Schulordnung
- Grundsätze für das Miteinander an unserer Schule
- Rauchfreie Schule
- Versicherungsschutz bei Fahrten im schuleigenen Kleinbus
- Benutzerordnung für Datenverarbeitungseinrichtungen
- Mülltrennung
- Zugangsdaten zu digitalen Stunden- und Vertretungsplänen
- Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen u. personenbezogener Daten

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schülerin / Schüler

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte  
(bei **nicht** volljährigen  
Schülerinnen/Schüler)

## Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten (das Merkblatt wurde gelesen!)

für:

\_\_\_\_\_  
Vorname der Schülerin/ des Schülers

\_\_\_\_\_  
Nachname der Schülerin/ des Schülers

Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der Schülerinnen/Schüler oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen der Schülerin/ des Schülers erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schülerin / Schüler

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte  
(bei **nicht** volljährigen  
Schülerinnen/Schüler)